

Kreistagsdrucksache Nr. 067/21

AZ. GB4/43

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Anerkennung von Schlussabrechnungen bei Straßenbaumaßnahmen

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 07.07.2021

Beschlussvorschlag:

Die Schlussabrechnungen für folgende Maßnahmen werden anerkannt:

1. K 6923 Radweg bei Neustetten-Nellingsheim: Gesamtkosten 286.193,49 €
2. Belagserneuerung K 6947 OD Dettenhausen: Gesamtkosten 198.163,49 €.

Sachverhalt:

K 6923 Radweg bei Neustetten-Nellingsheim

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss hat dem Bau des 760 m langen Radweges entlang der K 6923 zwischen Neustetten-Nellingsheim und der K 6920 am 06.07.2016 zugestimmt (vgl. KT-DS 055/16). Die Baumaßnahme wurde an die Firma Strabag aus Freudenstadt zum Angebotspreis von 160.104,36 Euro vergeben. Die in der KT-DS 055/16 prognostizierten Gesamtkosten inklusive Ingenieurleistungen und sonstiger Kosten beliefen sich auf ca. 202.000 €.

Die Bauarbeiten wurden von Mitte Juli bis Mitte Oktober 2016 durchgeführt. Folgende tatsächliche Kosten haben sich dabei ergeben:

Baukosten, Ausgleichsmaßnahmen und Grunderwerb	235.633,50 €
Planungskosten	50.559,99 €
Gesamtkosten für den Landkreis	286.193,49 €

Die ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten wurden somit um ca. 84.000 € überschritten, wovon 65.000 € auf gestiegene Baukosten und 19.000 € auf gestiegene Planungskosten entfallen. Es handelt sich dabei um zusätzliche Bau- und Planungsleistungen, die in Form von Nachträgen beauftragt wurden.

Die Baumehrkosten in Höhe von ca. 65.000 Euro sind insbesondere auf die Gradienten- und Trassenveränderungen des Radweges während der Bauzeit zurückzuführen.

Es war geplant, den Radweg entlang der K 6923 auf die gesamte Länge oberhalb der Böschung in einem Abstand von ca. 4,50 m zu bauen. Während der Bauphase konnte mit einem betroffenen Anlieger keine Einigung erzielt werden und der Radweg musste daraufhin weiter in Richtung Kreisstraße verlegt werden. Dies hatte zur Folge, dass auf einer Länge von ca. 70 m eine Blocksteinmauer gebaut werden musste, um die bestehende Höhendiffe-

renz zwischen Radweg und Mehrzweckhalle des landwirtschaftlichen Betriebes auszugleichen. Ein vorhandenes Glasfaserkabel musste im Bereich der Blocksteinmauer zusätzlich gesichert werden. Dies brachte deutliche Massenmehrungen beim Bodenabtrag, einen Einbau der Schotter- und bitumösen Tragschichten und den Einbau eines Geogitters mit sich. Diese Anpassungen waren zum Zeitpunkt des Vergabebeschlusses nicht absehbar, im Zuge der Bauausführung aber unbedingt erforderlich, um den Baufortschritt nicht zu gefährden.

Weitere Kostensteigerungen von insgesamt ca. 19.000 € ergaben sich aufgrund der gestiegenen Baukosten bei den anteiligen Ingenieurleistungen und aufgrund zusätzlicher Umplanungskosten.

Finanzielle Auswirkungen: Im Haushaltsplan 2016 wurden für die Maßnahme auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorliegenden Kostenschätzung Ausgabemittel in Höhe von 230.000 € vorgesehen. Ein Teil der dargestellten Mehrkosten konnte bereits Ende 2016 abgerechnet und über diesen vorhandenen Ansatz gedeckt werden. Im Haushaltsplan 2017 führten die noch ausstehenden Mehrkosten zu einer Überschreitung des vorhandenen Ansatzes um ca. 40.000 €, die durch geringere Ausgaben bei geplanten Straßenbaumaßnahmen gedeckt werden konnten.

Belagserneuerung K 6947 OD Dettenhausen

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss hat der Belagserneuerung in der OD Dettenhausen im Zuge der K 6947 am 15.03.2017 zugestimmt (KT-DS 012/17). Die Belagsmaßnahme wurde an die Firma Otto Morof aus Althengstett zum Angebotspreis von 282.842,01 Euro vergeben. Die in der KT-DS 012/17 prognostizierten Gesamtkosten inklusive Ingenieurleistungen und sonstiger Kosten beliefen sich auf ca. 315.000 €.

Die Bauarbeiten wurden von Mai 2017 bis April 2018 durchgeführt. Folgende tatsächliche Kosten haben sich dabei ergeben:

Baukosten	173.891,63 €
Ingenieurleistungen	16.615,98 €
Baunebenkosten	7.655,88 €
Gesamtkosten für den Landkreis	198.163,49 €

Die ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten wurden somit um ca. 117.000 € unterschritten, wovon 109.000 € auf gesunkene Baukosten und 8.000 € auf niedrigere Ingenieurleistungen und sonstige Kosten entfallen.

Die Bauminderkosten in Höhe von ca. 109.000 Euro sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Flächen für den Vollausbau reduziert werden konnten. Es war vorgesehen, den gesamten Asphaltaufbau und die Schottertragschicht zu erneuern. Im Zuge der Bauausführung konnte in Teilbereichen der Baustrecke eine ausreichende Tragfähigkeit und Schichtstärke der vorhandenen Schottertragschicht nachgewiesen werden, sodass diese im Straßenkörper verbleiben konnte. Dadurch konnten die Kosten reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen: Im Haushaltsplan 2017 wurden für die Maßnahme auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorliegenden Kostenschätzung Ausgabemittel in Höhe von 300.000 € vorgesehen. Die dargestellten Einsparungen führten zu einer entsprechenden Unterschreitung dieses Haushaltsansatzes.

Zuständigkeit

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen ist der Verwaltungs- und Technische Ausschuss zuständig für die Anerkennung von Schlussabrechnungen bei Stra-

ßenbaumaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 150.000 € bis zu 1.500.000 € im Einzelfall.

Beteiligung der Eigenprüfung

Die beiden Baumaßnahmen wurden von der Abteilung Eigenprüfung im Mai 2021 geprüft. Sie empfiehlt dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss die Anerkennung der Schlussabrechnungen.